

Hausordnung des Kraftsportverein 1959 Langen e.V. (Stand 30.04.2023)

Damit wir alle Freude am Training haben kommen wir um **gegenseitige Rücksichtnahme** und einige verbindliche Regeln nicht herum. Die Hallenaufsicht und die Vorstandsmitglieder möchten einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb gewährleisten. Den Hinweisen und Anordnungen ist deshalb Folge zu leisten.



1. Die Trainingshalle mit ihren Geräten, Umkleieräumen, Duschen, Toiletten sowie die Sauna können von allen Mitgliedern während der Öffnungszeiten kostenlos genutzt werden.
2. Unsere hochwertigen Trainingsgeräte sind sachgemäß und schonend zu behandeln. Die **Sitzflächen bzw. Rückenlehnen** sollen mit einem ausreichend großen Handtuch abgedeckt werden. Das dient der Hygiene und schützt die Polster vor Schweiß. Wer sein Handtuch vergessen hat, kann sich gegen eine Spende in die Jugendkasse eines bei der Hallenaufsicht ausleihen. **Glasflaschen und offene Dosen** sind an der Theke abzustellen.
3. Nach dem Ende der Übungen sind die benutzten Geräte und Hantelscheiben an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzubringen und sachgerecht zu lagern. Das vermeidet Unfälle und erleichtert die Arbeit der Reinigungskräfte. Das Ablegen von **Hanteln auf Sitzen und Polstern** ist zu unterlassen!
4. Der **Frauentrainingsbereich** auf der Empore ist **ausschließlich den Frauen** vorbehalten. Eine Ausnahme gilt nur für die Hallenaufsicht, Übungsleiter, Vorstandsmitglieder und Techniker.
5. Im gesamten Kraftsportzentrum gilt **Rauchverbot!**
6. Als Mitglied im LSB-Hessen und seiner Verbände setzt sich der KSV für **dopingfreien Sport** ein. Das Verteilen von nicht-im-KSV-erworbenen-Nahrungsergänzungsmitteln in Eiweiß-, oder Tablettenform etc.) ist nicht erlaubt.
7. Das Training erfolgt grundsätzlich in **Sportkleidung und Sportschuhen**. Turnschuhe, die auf der Straße getragen wurden, dürfen nicht zum Training getragen werden. Das Tragen von Schmuck während des Trainings birgt ein erhebliches Verletzungsrisiko und sollte deshalb unterbleiben. Bei Verstoß übernimmt die Versicherung keine Haftung.
8. Für die **Aufbewahrung von Wertsachen** übernimmt der KSV-Langen **keine Haftung**. Die Benutzungsordnung für die Schließfächer ist Bestandteil der Hausordnung.

9. Insbesondere in den **Duschräumen, Toiletten und Umkleidekabinen** ist auf besondere **Sauberkeit** zu achten - jeder sollte diese Räume so verlassen, wie er sie selbst vorfinden möchte. Die Duschräume und der Saunabereich dürfen nicht in Straßenschuhen betreten werden. Der letzte Duschgang ist eine Viertelstunde vor dem Ende der Öffnungszeiten anzutreten. Aus Hygienegründen muss in der Sauna ein **ausreichend großes Saunatuch** untergelegt werden
10. Der Verbrauch von Wasser und Energie kostet letzten Endes unsere Beiträge. Deshalb fordern wir alle zu einem **sparsamen Umgang** damit auf.
11. Zur Senkung der Müllgebühren haben wir eine konsequente Mülltrennung eingeführt, die von allen beachtet werden sollte.
12. Bei der Nutzung individueller **mobiler Telefone und Musikanlagen** sollte darauf geachtet werden, dass andere Sportler nicht durch laute Geräusche gestört werden.
13. Verbale Beleidigungen gegen das diensthabende Personal, den Vorstand oder Mitglieder, sowie Androhung oder Ausführung von körperlicher Gewalt (z.B.: absichtliches Anrempeln, etc.) wird nicht geduldet und führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein.

Mitglieder, die gegen diese Hausordnung verstoßen, müssen mit einem Verweis, oder im Wiederholungsfall mit dem dauerhaften Vereinsausschluss rechnen. Für eine grob fahrlässige oder gar vorsätzliche Beschädigung der Geräte und Einrichtungsgegenstände haftet der Verursacher. Wir hoffen, dass wir diese Zwangsmittel nicht anwenden müssen.

Der Vorstand